

Newsletter

Ausgabe 03/2021 Juni



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

News:

- dbb Bundesfrauenvertretung tritt Bündnis „Berliner Erklärung“ bei
- Virtuelle Konferenz „Women and Tech“
- Kabinettsbeschluss zum Dritten Gleichstellungsbericht
- Digitalisierung als Gelegenheitsfenster für die Gleichstellung

In eigener Sache:

- Onlineumfrage zur "Digitalen Kompetenz" der Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG
- Gründung der Arbeitsgruppe „Beanstandung“

News:

dbb Bundesfrauenvertretung tritt Bündnis „Berliner Erklärung“ bei

Die [Berliner Erklärung](#) ist ein überparteiliches und gesellschaftliches Bündnis von Frauen und Männern aus Politik, Verbänden, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien. Im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl legt das Bündnis konkrete Forderungen an die Politik vor hat. Die dbb bundesfrauenvertretung ist dem Bündnis vor kurzem ebenfalls beigetreten. „Unsere vier Hauptforderungen lauten Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen, gleiche Bezahlung und gleiche Bedingungen in der Arbeitswelt, Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern und für alle Frauen ein Leben frei von Gewalt“, fasst Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, den ersten Aufschlag des Bündnisses zusammen. Kreutz weiter: „Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit den insgesamt 23 Initiatorinnen die Berliner Erklärung gestalten können – vor allem auch im Sinne der Frauen im öffentlichen Dienst. Mit dem Bündnis setzen wir und viele andere engagierte Frauenorganisationen ein Zeichen dafür, dass wir gemeinsam stärker sind.“

Virtuelle Konferenz „Women and Tech“

Das Gutenberg Digital Hub veranstaltet gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz das Auftaktevent der Reihe „WOMEN AND TECH“ am 17. Juni 2021 von 17 bis 20 Uhr.

Während der virtuellen Konferenz referieren Frauen aus dem IT- und Tech-Umfeld in zwei Impulsvorträgen: Wie bestimmen Algorithmen unser Leben und welche Konsequenzen hat der geringe Frauen-Anteil in der IT? Und wie können Technologien feministisch gestaltet werden?

Das Netzwerken wird ebenfalls nicht zu kurz kommen: Drei Frauennetzwerke stellen sich und ihre Arbeit vor, in Breakout-Sessions können die Teilnehmenden direkt mit ihnen in Kontakt treten und sich austauschen.

In der abschließenden Diskussionsrunde ist außerdem ein Platz auf dem virtuellen Podium für Wortmeldungen aus dem Publikum reserviert – damit möglichst viele verschiedene Stimmen, Beiträge und Erfahrungen mit einbezogen werden können.

Mehr Infos zu den Speakerinnen, zum Ablauf und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter

www.gutenberg-digital-hub.de/women-and-tech

Kabinettsbeschluss zum Dritten Gleichstellungsbericht

Nachdem das Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht im Januar an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übergeben wurde, hat die Bundesregierung mit allen Ressorts eine Stellungnahme zum Gutachten erarbeitet.

In seiner Kabinettsitzung hat die Bundesregierung den Dritten Gleichstellungsbericht beschlossen. Der **Dritte Gleichstellungsbericht** besteht aus der [Stellungnahme der Bundesregierung](#) zum Gutachten der Sachverständigenkommission sowie dem **Gutachten** selbst, das unter dem Titel [„Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“](#) bereits im Januar veröffentlicht worden war. Dem Berichtsauftrag entsprechend enthält die Stellungnahme auch eine Bilanzierung des Zweiten Gleichstellungsberichts in Form einer Analyse der Rezeption des [Zweiten Gleichstellungsberichts](#) in Politik, Medien, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Der Dritte Gleichstellungsbericht wird nun dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet und dort besprochen und als Bundestagsdrucksache veröffentlicht werden.

In diesem Sinne hat die Sachverständigenkommission drei **Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Digitalisierung** formuliert:

- Einen geschlechtergerechten **Zugang** zu relevanten Ressourcen
- Die geschlechtergerechte **Nutzung** digitaler Technologie; diese könnte beispielsweise durch strukturelle Benachteiligung, Geschlechterstereotype oder geschlechtsbezogene Gewalt behindert werden.
- Eine geschlechtergerechte **Gestaltung** des digitalen Transformationsprozesses; Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch Technikentwicklung und -gestaltung sind hier angesprochen.

Die Sachverständigenkommission hat ihr Gutachten anhand der folgenden Bereiche der Digitalisierung strukturiert: die **Digitalbranche**, die **digitale Wirtschaft**, die **digitalisierte Wirtschaft** und die **Digitalisierung der Gesellschaft**. Zudem wurden **gleichstellungspolitische Strukturen und Instrumente** betrachtet. Diese Bereiche analysierte die Sachverständigenkommission mit Blick auf die Verwirklichungschancen von Frauen und Männern und formulierte darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung in Bund, Ländern, Kommunen, aber auch an Unternehmensleitungen und Betriebsrät*innen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie die Zivilgesellschaft.

Weitere [Hintergrundinformationen zu Abläufen und Bestandteilen der Gleichstellungsberichte](#) finden Sie auf der Website des dritten Gleichstellungsberichts.

Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten

Die Broschüre „Das Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung in Kürze“ informiert eingängig über die zentralen Inhalte und Handlungsempfehlungen des Gutachtens. Die Broschüre steht als [PDF-Version](#) zum Download zur Verfügung und kann in der Printversion bei der Geschäftsstelle per Email kostenlos bestellt werden.

Digitalisierung als Gelegenheitsfenster für die Gleichstellung

Die interdisziplinäre Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht hat die Digitalisierung aus einer soziotechnischen Perspektive unter die Lupe genommen. **Der soziotechnische Ansatz macht sichtbar, dass sich Digitalisierung in einem gesellschaftlichen Kontext abspielt.** Zu diesem Kontext gehören auch Geschlechterverhältnisse, die sich auf den Zugang zu digitaler Technologie, die Art und Möglichkeit ihrer Nutzung und ihre Gestaltung auswirken. So führen beispielsweise durch Stereotype geprägte Unternehmenskulturen oder schlechte Bedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit der Sorge für Kinder oder andere Angehörige dazu, dass Frauen schlechter Zugang in die Digitalbranche finden. Zudem bleiben sie häufig nicht lange in der Branche und können so die Möglichkeiten eines solchen Arbeitsplatzes nicht nutzen. **In der Gestaltung von Software spiegeln sich Geschlechterverhältnisse in Beispielen wie diesen wider:** [Ein Künstliche-Intelligenz-Chatbot, der mit Hilfe von Spracherzeugungswerkzeugen wie Googles GPT-3 philosophische Texte erstellen soll, produzierte auf Basis des aus dem Netz gelernten frauenfeindliche und rassistische Ausfälle.](#)

Wer schon einmal etwas aus einer Fremdsprache übersetzt hat, weiß, dass Wörter nur in ihrem Kontext Sinn ergeben. Übersetzung bedeutet dabei immer auch eine Interpretation des Kontexts. Ähnlich verhält es sich mit der Digitalisierung, d. h. der mathematischen Übersetzung der Welt in Daten und Algorithmen. Fehlt dieser Kontext, passiert es, dass technologische Anwendungen am gesellschaftlichen Bedarf vorbei eingeführt werden oder ihn sogar konterkarieren. In Bezug auf Gleichstellung bedeutet dies: **Ebenso wie die Gesellschaft durch Geschlechterverhältnisse geprägt ist, ist auch die Digitalisierung durch Geschlechterverhältnisse geprägt.** Technik und auch der Prozess der Digitalisierung sind also nicht (geschlechts-)neutral.

Die Digitalisierung öffnet ein Gelegenheitsfenster, um herrschende Geschlechterverhältnisse sichtbar zu machen, Rollenzuschreibungen zu hinterfragen und Machtverhältnisse neu zu verhandeln. Vor diesem Hintergrund reflektiert das Gutachten die geschlechtsbezogenen Auswirkungen der Digitalisierung in unterschiedlichen Bereichen: der Digitalbranche, der digitalen und digitalisierten Wirtschaft sowie der Gesellschaft. Inwieweit die Gleichstellung der Geschlechter im Zuge der technologischen Veränderungen zunimmt oder abnimmt, hängt entscheidend von den Rahmenbedingungen der digitalen Transformation und deren Gestaltung ab. Das Gutachten zeigt hier mit 101 Handlungsempfehlungen für eine geschlechtergerechte Gestaltung der Transformation zahlreiche Handlungsoptionen auf.

In eigener Sache:

Onlineumfrage zur "Digitalen Kompetenz" der Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG

Im Rahmen der Arbeitsgruppen „Frauen 4.0 – Chancengleichheit im digitalen Wandel“ kam die Frage nach **Qualifizierungsbedarfen im Hinblick auf „Digitale Kompetenzen im beruflichen Alltag“** auf. Neben Lese- und Schreibkompetenz, mathematischer, persönlicher und sozialer Kompetenz etc. ist die digitale Kompetenz **eine der acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen**.

Sie lässt sich in **fünf Kompetenzbereiche** untergliedern:

- **Information- und Datenkompetenz** (Daten, Informationen und digitale Inhalte suchen und filtern, auswerten, verwalten)
- **Kommunikation und Zusammenarbeit** (Mit Hilfe digitaler Technologien in Interaktion treten, Austausch ermöglichen, teilhaben an Gesellschaft, zusammenarbeiten/Netiquette, eigene digitale Identität verwalten)
- **Erstellung digitaler Inhalte** (Digitale Inhalte entwickeln, fremde digitale Inhalte nutzen & bearbeiten, Kenntnis über Copyright und freie Lizenzen, Programmieren)
- **Sicherheit** (Geräte schützen, persönliche Daten & Privatsphäre schützen, Gesundheit und Wohlergehen schützen, Umwelt schützen)
- **Problemlösung** (Technische Probleme lösen, Bedürfnisse identifizieren & technische Lösungen finden Kreativer Gebrauch digitaler Technologien, Identifikation digitaler Kompetenzlücken)

Anhand einer Online-Umfrage möchte das Sprecherinnenteam gerne erste **Anhaltspunkte** bezüglich der **derzeitigen digitalen Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten ermitteln**. Ziel ist es, ihnen künftig maßgeschneiderte **Qualifizierungsangebote** anbieten zu können, die beim **Ausbau digitalen Kompetenzen** behilflich sein könnten.

Über diesen Link können Sie an der Umfrage **bis zum 21. Juni 2021** teilnehmen:

https://www.zww.uni-mainz.de/onlineumfrage_lag-lgg/

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Beteiligung!

Gründung der Arbeitsgruppe „Beanstandung“

Auf der LAG-LGG Frühjahrssitzung, die am 04.05.2021 stattfand, teilte das Sprecherinnenteam mit, dass im Nachgang zur Sitzung eine Arbeitsgruppe zum Thema „Beanstandung“ gegründet werden soll.

Vor dem Hintergrund der Pandemie warf das Thema viele Fragen auf. Die Sprecherinnen wurden darauf angesprochen bzw. um eine Art „Leitfaden“ gebeten.

Mit der Gründung der AG „Beanstandung“ reagiert das Sprecherinnenteam darauf. Interessierte GB können gerne sich gerne der Arbeitsgruppe anschließen.

Bitte senden Sie dazu eine Mail an ruggero@zww.uni-mainz.de.

V. i. S. d. P.

Sabine Weis

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz
T: 06131/39-26241
E: weis@zww.uni-mainz.de